

**SALON DES MINÉRAUX
FOSSILES ET
PIERRES
PRÉCIEUSES**

**MINERAL,
JEWELLERY
AND PRECIOUS
STONE FAIR**

**INTERNATIONALE
MINERALIEN
SCHMUCK & EDELSTEIN
MESSE**

www.mineralienmesse.at

August 2018

Internationale Mineralien-, Schmuck- und Edelsteinbörse im Rahmen der Happiness Messe für ganzheitliches Leben.

Die Mineralien- und Schmuckmessen sind als Verkaufsausstellungen für Edelsteine, Schmuck, Fossilien und Mineralien konzipiert. Erlaubt sind Neuwaren aber auch Antiquitäten.

16. – 18. Nov. 2018, A-Innsbruck, Innsbrucker Messe Halle D
A-Innsbruck IBK Messe Halle D – Schwerpunktthema der Happiness-Messe
Zeitgleich mit der Mineralien- und Schmuckbörse findet die Happiness Esoterik- & Gesundheitsmesse statt.

Öffnungszeiten aller Messen:

Fr. 14.00 – 19.00, Sa. 10.00 – 19.00, So. 10- 18:00 Uhr. Aufbau Donnerstag und Freitag



Nach der Anmeldung erhalten Sie einen Standplatzvorschlag, welcher nach Ihren Wünschen so gut wie möglich angepasst werden kann. Die Preise finden Sie detailliert im Anmeldeformular.
Wir freuen uns, Sie als Aussteller/ begrüßen zu dürfen!

Messeaufbau: Donnerstag 14.00 – 19.00 Uhr, Freitag 8.30 – 14.00 Uhr.

Impressionen von unserer Mineralien- und Schmuckmesse Wels 2017



Anmeldeformular



Inscription exhibition

Mineralien-, Schmuck- & Edelsteinbörse/ Mineral, jewellery and precious stone exhibition

Mineralien-, Schmuck- & Edelsteinbörse/ Mineral and precious stone exhibition
16. – 18. Nov. 2018, A-6020 Innsbruck AUSTRIA, Messe Halle D
 im Rahmen der mit Happiness Messe / same time as the happiness health fair

Firma Company Société		UID Nr. (EU exhibitor)	
Vorname surname Prénom		Nachname last name Nom	
Straße / Nr. street / no. Rue / No.		PLZ / Ort Postal code city CP / Ville	
Tel./Handy/ mobilephone		Land Pays Country	
Email		Website	
		Preise + tax zuzügl. MwSt.	Menge
Grundpaket 2 Tische + Strom Tischbuchung inkl. Stellfläche in Halle Tischgröße: Innsbruck 120 cm x 80 cm	Starter package 2 tables Table booking with space	Starterpaket 2 Tische/2 table Starter pack	Betrag 250,--
Jeder weitere Tisch	One more table with space	90 €	
Wände für Kojen, 1 m x 2,5 m hoch	Walls for the booth	30 €	
Stuhl	Chair, Chaise	10 €	
Inserat im Messeprogramm ¼ Seite Advertisement in expo-magazine	B 87x H 45 mm Annonce de le magazine	120 €	
Inserat im Messeprogramm ½ Seite	B 87 x H 92 mm	220 €	
Inserat im Messeprogramm 1 Seite	B 87 x H 195 mm	420 €	

Alle Preise zuzüglich 20 % MwSt mit UID Nummer im EU Ausland frei.
 All prices plus 20% VAT (with UID Nr. For Non-EU VAT-free)

Wir bieten folgende Produkte: We sell the following products (please describe in detail)

Wir haben vom Messe-Reglement Kenntnis genommen und möchten uns verbindlich anmelden
 We have read-and understood the fair regulations and confirm our participation at the fair.

Datum _____ Unterschrift/Signatur _____

Ich akzeptiere die Anmelde- /Stornobedingungen .

Please, contact us only by email, our phone may not be answered in English

Contact en francis par email s.v.p., Nous ne repondons pas constamment le téléphone en francais.

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung ist für jeden Aussteller rechtsverbindlich. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen und die AGB an. Eine Zulassung als Aussteller zur Messe kann vom Veranstalter widerrufen werden. Mit der Anmeldung wird dem Veranstalter die Bewilligung zur Veröffentlichung der Ausstellereinstellungen erteilt.

Zulassung – Themenbereiche

Zugelassen werden Aussteller zu Themen wie Mineralien, Schmuck, Edelsteine, Kunstobjekte, Kunsthandwerk (25 %), Bücher, Reisen, Hilfsmittel für Mineraliensammler. Eine Zulassung als Teilnehmer ist nur rechtsgültig, wenn der Bewerber einen schriftlichen Zulassungsbescheid erhält. Die Entscheidung über die Zulassung, wird dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilt. Bis zum Erhalt der Mitteilung ist der Bewerber an seine Anmeldung gebunden und kann den Vertrag nur unter Bezahlung der Stornogebühr kündigen.

Verkaufsobjekte sind wie folgt zu kennzeichnen:

- * Mineralname, Fossilname, wenn möglich Fundort
- * Preis in Euro oder lokaler Preis mit Angabe der Währung
- * unverkäufliche Schaustücke
- * reparierte Objekte.
- * Das Beleuchten mit besonderen z.B. gefärbten Lichtquellen zwecks Modifikation der Exponate ist unzulässig.
- * Geklebte Stufen und Objekte sind, falls nicht sofort ersichtlich, als geklebt zu kennzeichnen

Standgröße und Untervermietung

Die Mindeststandgröße beträgt 4 m² oder 2 Mineralientische. Eine Untervermietung oder kostenlose Überlassung des Standes bedarf der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters..

Verpflichtung des Ausstellers – Aufbau, Abbau

Der Aussteller verpflichtet sich, den **Messestand bis spätestens 2 Stunde vor Messebeginn zu beziehen** und spätestens 1 Stunde vor Beginn fertiggestellt zu haben. Die Standzuteilung wird durch den Veranstalter vorgenommen. Der Aussteller wird schriftlich über die Position und die Nummer seines Standes informiert. Der Veranstalter haftet nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage des Standplatzes ergeben. Änderungswünsche sind innerhalb einer Woche nach Planzustellung beim Veranstalter zu deponieren, der sie nach freiem Ermessen berücksichtigen kann. Im Bedarfsfall können sowohl Größe als auch Standort vom Veranstalter abgeändert werden. Der Aussteller verzichtet auf weitere Schadenersatzansprüche.

Öffnungszeiten, Aufbau-Abbauzeiten:

Über die Aufbauzeiten werden Aussteller gesondert informiert.

Abbau ab Sonntag ab 18.00 Uhr

Ein Abbau des Standes vor Messeende ist nicht gestattet.

Rücktritt von der Anmeldung:

Der Aussteller ist bis zur Mitteilung des Veranstalters über eine Zulassung oder Ablehnung an sein Anbot gebunden. Das Zurückziehen der Anmeldung muss schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes erfolgen und bedarf in jedem Fall der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Der Auflösung des Vertragsverhältnisses kann nur dann zugestimmt werden, wenn der freigewordene Platz noch anderweitig vermietet werden kann.

Stornobeitrag: Nach der Anmeldung und vor dem Erhalt der Zulassungsbestätigung 25 %, bei Stornierung nach dem Erhalt der Zulassungsbestätigung und bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50%, ab 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 100 % Standmiete und Anmeldegebühr zur Zahlung fällig. Wird ein Ersatzmieter beigebracht, werden 100 Euro Bearbeitungsgebühr für neue AB, neue Rechnung usw. in Rechnung gestellt.

Haftung, Versicherung, höhere Gewalt

Die Standmiete enthält keine Versicherung, für die in den Messestand eingebrachten Gegenstände, diese wäre im Bedarfsfall vom Aussteller selbst abzuschließen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung der Ausstellungsgüter. Der Haftungsausschluss betrifft auch eventuelle Bewachungsmaßnahmen des Veranstalters. Der Aussteller haftet für Beschädigungen an der Halle oder Halleneinrichtung, die durch ihn oder seine Beauftragten während der Messe, oder zu sonstiger zur Messe zählenden Zeiten verursacht werden. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn oder Probleme, die sich aus dem Standort des Messestandes ergeben. Sollte die Veranstaltung infolge nicht voraussehbarer Ereignisse, oder behördlicher Anordnungen bzw. anderer Umstände verschoben, zeitlich verkürzt, abgesagt oder der Ort verlegt werden müssen, so ergibt sich daraus für den Aussteller kein Recht vom Vertrag zurückzutreten. Es können gegen den Veranstalter keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Findet die Messe ohne direktes Verschulden des Veranstalters nicht statt, so kann der Aussteller mit bis zu 10 % der Standmiete als Kostenersatz herangezogen werden.

Für entgangene Gewinne oder nicht den Vorgaben entsprechenden Besucherzahlen können keine Ansprüche oder Verkürzung der Standmiete geltend gemacht werden. Bei Nichtbeachtung der in den Vertragsbedingungen verbindlich festgelegten Vorschriften trägt der Aussteller alle Verantwortung für die sich daraus ergebenden Folgen. Den Anordnungen der Messeleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Etwaige Ansprüche gegen den Veranstalter sind mittels eingeschriebenen Briefes, bis spätestens 10 Tage nach Beendigung der Veranstaltung, geltend zu machen, diese Ansprüche verjähren nach 6 Monaten nach der Veranstaltung.

Muss die Veranstaltung nach Beginn aufgrund von höherer Gewalt abgesagt werden. Hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete.

Gestaltung und Ausstattung der Stände

Die für die Dekoration verwendeten Materialien wie etwa Stoffe, müssen nach dem Feuerpolizeigesetz schwer entflammbar sein.

Es dürfen auch eigene Möbel zur Standgestaltung mitgebracht werden. Technische Installationen werden vom Hallenelektriker vorgenommen. Es dürfen nur angemeldete Waren bzw. Dienstleistungen ausgestellt werden. Die Messeleitung ist berechtigt, den Aussteller aufzufordern, Ausstellungsgüter die als zu provokant eingestuft werden zu entfernen.

Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist bis spätestens 4 Wochen vor der Messe zu 100 % zur Zahlung fällig. Die Zahlung kann per Überweisung oder per PayPal erfolgen. Zu Besicherung bitte Kreditkartennummer bekanntgeben.

Bei Zahlung am Auftag, werden € 30 zzgl. MwSt. als Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

Die termingerechte Zahlung des Rechnungsbetrages ist Voraussetzung für den Bezug des Messestandes.

Gerichtsstand oder Konkurs/Ausgleich des Ausstellers

Erfüllungsort für sämtliche aus der Teilnahme entstehenden Verbindlichkeiten ist der Veranstaltungsort. Für Streitigkeiten wird als Gerichtsstand D-88131 Lindau für Deutsche Messen oder A-6900 Bregenz für Österreichische Messen vereinbart. Bei Einleitung eines Ausgleichs- oder Konkursverfahrens über das Vermögen des Ausstellers ist der Veranstalter berechtigt, die Zusage zu einem bereits zugesprochenen Messestand zu widerrufen.